

Zahlungsrahmen für den Regionalverkehr Folgekosten des Bahnausbaus

Die jährlichen Auslagen des Bundes für den öffentlichen Regionalverkehr sollen von 919,5 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 1,114 Milliarden im Jahr 2021 steigen. Das sieht der Bundesrat vor.

- von **Paul Schneeberger**

Anzeige

Der Bundesrat schickt den finanziellen Rahmen für Abgeltungen zugunsten des Regionalverkehrs in den Jahren 2018 bis 2021 in die Vernehmlassung. Er schlägt dafür zum ersten Mal die Form eines Verpflichtungskredits vor. Es würde somit ein Höchstbetrag an Leistungen von insgesamt 3,97 Milliarden Franken verbindlich definiert. Das soll die Kalkulierbarkeit des Aufwands für Kantone und Verkehrsunternehmen verbessern. Die Abgeltungen der Eidgenossenschaft sollen jährlich im Schnitt um zwei Prozent erhöht werden, was eine der höchsten Wachstumsraten bei den Ausgaben des Bundes wäre, wie die Landesregierung unterstreicht. Man habe diesem Ausgabenposten bewusst Priorität eingeräumt. Dies, weil es sich beim Regionalverkehr um einen tragenden Pfeiler des öffentlichen Verkehrs handle. Was der Bundesrat nicht schreibt: Durch Schritte, die den geplanten Ausbau des Angebots bremsen würden, wären bereits finanzierte Ausbauten der Infrastruktur obsolet.

Der vorgeschlagene Betrag basiert auf der Annahme, dass die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs von 2018 bis 2022 in Summe um 882,3 Millionen Franken zunehmen; davon sollen die Verkehrsunternehmen die Hälfte durch Effizienzsteigerungen oder Tarifaufschläge abfangen, während Bund und Kantone 441,2 Millionen je zu 50 Prozent zu schultern hätten. Die Steigerung dieses Aufwands ist zu 76 Prozent eine Folge des Angebotsausbaus. Hinzu kommen weitere Posten, so 8 Prozent, die aus Investitionen in Rollmaterial resultieren. Die jährlichen Auslagen des

Bundes für den Regionalverkehr würden gemäss der Vorlage von 919,5 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 1,114 Milliarden im Jahr 2021 steigen.